

Versicherungskasse für die bündnerischen Volksschullehrer

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastico grischun**

Band (Jahr): **18 (1958-1959)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Versicherungskasse für die bündnerischen Volksschullehrer

Veranlaßt durch eine Eingabe von Seminardirektor Dr. Buol und nachdem sich Professor Dr. Trepp als Versicherungsfachmann und unsere Kommission ausführlich zur Sache geäußert hatten, faßte der Kleine Rat am 14. März 1959 die folgenden Beschlüsse:

1. In die Verordnung über die Versicherungskasse für die bündnerischen Volksschullehrer vom 20. Dezember 1957 wird ein neuer Art. 13 bis mit folgendem Wortlaut eingefügt:

Art. 13 bis. Lehrern, die das 65., und Lehrerinnen, die das 63. Altersjahr bei Beginn des Schuljahres erfüllt haben oder bis zum 31. Dezember erfüllen und die weiterhin im Schuldienst bleiben, wird die persönliche Prämie für dieses und die folgenden Schuljahre erlassen.

Schuljahre, für die keine persönlichen Prämien geleistet worden sind, gelten nicht als Versicherungsjahre.

Das Mitglied kann jedoch seine persönliche Prämie weiterhin leisten, damit ihm das Schuljahr als Versicherungsjahr angerechnet wird.

Den Sparversicherten wird ihr Guthaben auf Ende der Beitragspflicht erstattet.

Die künftigen Beiträge der Gemeinden und des Kantons fließen der Versicherungskasse zu. In Härtefällen kann der Kleine Rat die Sparversicherung über das 65. bzw. 63. Altersjahr ausdehnen.

2. Der neue Artikel 13 bis tritt auf den 1. April 1959 in Kraft und gilt für die Schuljahre 1959/60, 1960/61 und 1961/62.

Diese Regelung trägt den Wünschen, die aus den Kreisen der ältesten Kassenmitglieder etwa laut wurden, Rechnung. Zwar wird die Prämienbefreiung nicht allen Pensionsberechtigten zuerkannt, sondern nur den Lehrern über 65 und den Lehrerinnen über 63 Jahren. Als Stichtag gilt jeweils der 31. Dezember. Daher kann im Schuljahr 1959/60 den Anno 1894 bzw. 1896 oder früher Geborenen die persönliche Prämie erlassen werden.

Was die Ausführung des neuen Artikels anbelangt, will unsere Kommission den zuständigen Behörden im Interesse einer vereinfachten Abrechnung mit der kantonalen Finanzverwaltung vorschlagen, die persönliche Prämie sei wie bisher für *alle im Amte stehenden Lehrkräfte* von der Gehaltszulage zurückzubehalten, der Kasse gutzuschreiben und durch diese den Prämienfreien spätestens auf Ende des Schuljahres zu erstatten.

Die Eintrittsgelder der Neuen möchten wir uns in Zukunft *schon im ersten Dienstjahr ganz*, statt nur zur Hälfte überweisen lassen.

Als Stichtag für die Berechnung des *Pensionsalters* gemäß Art. 19 der Verordnung hat unsere Kommission zuerst den 30. Juni bezeichnet. Sie ging dabei von der Überlegung aus, daß sowohl die Rentenberechtigung für die zurücktretenden Halbjahreslehrer als auch unser Rechnungsjahr jeweils am 1. Juli beginnen. Nachdem nun aber im neuen Art. 13 bis auf den 31. Dezember abgestellt wird, ist die Kommission auf ihren Beschluß zurückgekommen und rechnet nun auch dann, wenn Art. 19 anzuwenden ist, mit Kalenderjahren. Damit wird einem Begehren entsprochen, das die Konferenz Heinzenberg-Domlesch letzten Winter an den Vorstand des BLV geleitet hat.

Unsere *Verwaltungsrechnung* wurde zum erstenmal durch den neuen Kassier, Lehrer Albert Sutter, erstellt. Die einzelnen Posten lassen sich nicht ohne weiteres mit denjenigen in der Rechnung für 1957/58 vergleichen, da diese einen Zeitraum von 18 Mo-

naten betraf. Dem heute vorliegenden Auszug ist zu entnehmen, daß vom 1. Juli 1951 bis zum 30. Juni 1959 an Renten und Abfindungen über 900 000 Franken ausgerichtet wurden. In den nächsten Jahren dürfte die Rentensumme ständig und ziemlich rasch ansteigen.

Nahezu beendet ist nun der Einzug der *Nachzahlungen*. Es fehlen einzig noch Gutschriften für jene Mitglieder, die in einem der beiden letzten Jahre oder in beiden stillstehend oder Rentner waren.

Für die *Neueinrichtung* unserer Buchhaltung mußten ein paar einmalige Anschaffungen gemacht werden. Trotzdem betragen die gesamten Verwaltungskosten, die Beiträge für die ärztlichen Untersuchungen eingerechnet, kaum *ein Prozent* der Auszahlungen.

Infolge seines Wegzuges aus dem Kanton mußte der bisherige Aktuar der Verwaltungskommission, Professor Dr. Luzius Hartmann, sein Amt auf den 15. April 1958 niederlegen. Wir wußten seine rege Mitarbeit und sein lebhaftes Interesse für unsere Sache zu schätzen und danken ihm herzlich dafür. Als neuen Vertreter des Kantons und zugleich als Aktuar wählte der Kleine Rat *Dr. iur. Christian Schmid*, den Sekretär des Erziehungsdepartementes.

Blättern wir noch ein wenig im Rentenheft, das wir bisher chronologisch führten, d. h. also, daß die neuen Bezüger jeweils hinten angefügt wurden. Ganz vorn stehen zwei Kollegen, die schon im Jahre 1924 pensioniert wurden. Ihre Renten konnte man seither natürlich mehrmals ganz wesentlich erhöhen, die des einen, der nach nur zehn Dienstjahren zurücktreten mußte, zum Beispiel von 200 auf 1100 Franken. Von den heute noch Lebenden traten im ganzen 66 vor 1946, dem Jahre des ersten großen Lupfes, in den Genuß der Rente, von 1946 bis 1957 ihrer 102, und seither konnten wir die Bezüge von 36 Zurückgetretenen auf Grund der neuesten Statuten festsetzen. Die Zahl der rentenberechtigten Lehrerwitwen beträgt gegenwärtig 125, die der Waisen 21.

Von den 831 versicherten Lehrkräften, die letzten Winter im Dienste der bündnerischen Volksschule standen, amtierten 673 an den Primar- und 158 an den Sekundarschulen. Lehrerinnen zählten wir 123, darunter 23 Lehrschwwestern. — Der Sparversicherung gehörten, teils auf Grund des vertrauensärztlichen Gutachtens, teils altershalber 50 Mitglieder an.

Austritte aus der Versicherungskasse 1948—1958

Jahr	Total	Abwanderung in andere Kantone	Verheiratung (Lehrerinnen)	Studium	An andere Schulen im Kanton	Berufswechsel u. and. Gründe
1948	26	18	—	4	2	2
1949	24	13	3	3	2	3
1950	25	15	5	2	2	1
1951	28	19	5	—	1	3
1951	29	16	3	3	4	3
1952	29	16	3	3	4	3
1953	40	29	7	2	1	1
1954	23	16	5	2	—	—
1955	33	17	6	2	1	7
1956	42	27	6	4	1	4
1957	42	23	7	4	1	7
1958	47	18	8	6	3	12
Total in 11 Jahren . .	359	211	55	32	18	43

Zu dieser Tabelle sei bemerkt, daß uns die Gründe des Austritts nicht in allen Fällen bekannt sind; das Bild, das sie vermittelt, ist aber sicher richtig. Auch sind einige der ausbezahlten Studierenden und der Abwanderer wieder in unsern Schuldienst zurückgekehrt. Wir freuen uns sehr darüber. Doch lag in diesen Fällen der seinerzeitige Austritt aus der Kasse keineswegs im Interesse der Mitglieder. Sie wären besser ein oder zwei Jahre lang stillstehend geblieben.

Die Verwaltungskommission

Auszug aus der Verwaltungsrechnung der Versicherungskasse für die bündnerischen Volksschullehrer vom 1. 7. 58 bis 30. 6. 59

Stand auf 1. Januar 1959

Total der Mitglieder am 1. Januar 1958		1063
Abgang 1958: im Amte gestorben	2	
als Rentner gestorben	13	
Austritte mit Auszahlung	47	62
		<hr/>
		1001
Zuwachs 1958: Neueintritte	65	
Wiedereintritte	13	78
		<hr/>
Total Mitglieder am 1. Januar 1959		1079
Davon sind: Rentner	197	
Stillstehende	42	
Schulinspektoren	3	
andere Selbstzahler	6	248
		<hr/>
Domit verbleiben prämienpflichtige aktive Lehrer		<u>831</u>

Rechnungsabschluss per 30. Juni 1959

Erfolgsrechnung

Renten an Rentner	524 077.45	
Renten an Witwen	163 953.10	
Feuerungszulagen an Rentner	110 080.40	
Feuerungszulagen an Witwen	43 675.10	
Total Renten		841 786.05
Aus- und Eintritte		72 136.45
Ärztliche Untersuchungen		3 141.50
Reisespesen anlässlich ärztlicher Untersuchungen		312.75
Büromaterial (inkl. Anschaffung ein Pult)		1 329.—
Porti und Telefon		111.70
Postcheckgebühren		359.45
Kassas der Gemeindebeiträge		332.40
Bankspesen		92.55
Coupon- und Verrechnungssteuer		232.45
Revision		60.—
AHV		62.85
Verwaltung		3 344.60
Diverses		195.—
Prämienrückzahlungen an Sp. über 65 Jahre		27 977.35
Persönliche Prämien 831 à 450.— plus Nachzahlungen		528 890.—
Selbstzahlerprämien		10 230.—
Kantonsbeiträge 831 à 400.—		332 400.—
Gemeindebeiträge 831 à 400.—		332 400.—
Nachzahlungen der Selbstzahler		1 450.—
Feuerungszulagen Anteil des Kantons		76 877.75
Zinse		285 865.—
Reingewinn Versicherungskasse per 1958/59	616 638.65	

1 568 112.75 1 568 112.75 248

Bilanz		
Postcheck	23 468.23	
Konto-Korrent Graubündner Kantonalbank	4 712.—	
Kanton Graubünden	7 531 872.25	
Wertschriften	156 000.—	
Transitorische Passiven		406.2
Kapital Renten-Versicherung 30. Juni 1958	6 885 798.88	
Vorschlag	577 206.30	
Kapital Renten-Versicherung 30. Juni 1959		7 463 005.1
Kapital Spar-Versicherung 30. Juni 1958	213 208.70	
Vorschlag	39 432.35	
Kapital Spar-Versicherung 30. Juni 1959		252 641.0
	7 716 052.48	7 716 052.4
Zunahme des Vermögens der Renten-Versicherung		577 206.3
Zunahme des Vermögens der Spar-Versicherung		39 432.3
Reingewinn der Versicherungskasse vom 1. 7. 58 — 30. 6. 59		616 638.6

Alte Hilfskasse

(Vermittlungsverkehr mit der «La Suisse», Lausanne)

1959 Auszahlung von drei Renten	208.05	
Einzug von drei Renten bei «La Suisse»		208.0
	208.05	208.0

Der alten Hilfskasse gehören noch drei Rentner und vier auf Todesfall Versicherte art

Unterstützungskasse

Erfolgsrechnung

Unterstützungen	3 100.—	
Coupons- und Verrechnungssteuern	425.60	
Bankspesen	28.65	
Beitrag des BLV		1 000.—
Vergabungen		3 161.6
Zinse Wertschriften		1 026.3
Zinse Sparheft 188 453		392.70
Verrechnungssteuer erstattet		290.50
Reingewinn Unterstützungskasse per 1958/59	2 316.97	
	5 871.22	5 871.22

Bilanz

Postcheck	666.07	
Sparheft 188 453	10 146.25	
Wertschriften	29 000.—	
Vergabung Professor H. Brunner	6 000.—	
Legat M. Zinsli	2 500.—	
Reinvermögen am 30. Juni 1959		48 312.32
	48 312.32	48 312.32

Verzeichnis der Wertschriften der Unterstützungskasse

3 Oblig. à Fr. 500.— Matossi, Bardola, Sonder-Plattner	1 500.—
1 Oblig. à Fr. 500.— Groß-Mengiardi-Plattner	500.—
3 Oblig. à Fr. 1 000.— Nold, Martin, Herold	3 000.—
2 Oblig. à Fr. 1 000.— Koch-Lanz, Jäger-Zinsli	2 000.—
1 Oblig. à Fr. 2 000.— Wassali	2 000.—
1 Oblig. à Fr. 20 000.— Cadonau	20 000.—
Total Obligationen der Kantonalbank	29 000.—

Chur, den 16. Juli 1959

Der Kassier:
sig. A. Sutter

Geprüft und richtig befunden:

Die Revisoren:

Chur, den 16. Juli 1959

sig. Rudolf

sig. Dr. A. Barandur